



Regierungsrat

Luzern, 28. September 2021

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 597

Nummer: A 597
Protokoll-Nr.: 1138
Eröffnet: 10.05.2021 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Wedekind Claudia und Mit. über die Kündigung des Konkordates über die interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) durch den Kanton Bern

Zu Frage 1: Der Grosse Rat von Bern hat 2018 eine Überprüfung des Engagements in der IPH beschlossen. Ist diese externe Analyse der IPH bekannt und inwiefern wurden daraus Massnahmen (Mitsprache, Einflussmöglichkeiten, Kommunikation, Effizienz usw.) abgeleitet?

Die externe Analyse wurde im Mai 2021 zusammen mit dem Bericht der Berner Regierung an den Grossen Rat veröffentlicht und ist seither der Konkordatsbehörde (bestehend aus Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren der Konkordatskantone), dem Schulrat (Polizeikommandanten der Konkordatskantone) sowie der Schuldirektion bekannt. Bei der Erstellung der Analyse durch eine externe Beratungsfirma wurde die Schuldirektion und der Präsident des Schulrates befragt; andere Organe waren hingegen nicht involviert. Zudem wurde die Analyse weder der Direktion noch den anderen Organen vor der Veröffentlichung zur Stellungnahme vorgelegt.

Es ist deshalb auch noch zu früh, um daraus irgendwelche Massnahmen abzuleiten. Die Konkordatsbehörde hat im April 2021 die Strategischen Ziele 2022-2025 verabschiedet. Darin ist festgehalten, dass im kommenden Jahr ein Strategieprozess gestartet werden soll, welcher bis zum Jahr 2025 eine umfassende Auslegeordnung vornimmt und daraus Szenarien für die Weiterentwicklung des Konkordats für die Zeit nach 2035 ableitet. Dieser Prozess wäre auch unabhängig von der Berner Ankündigung gestartet worden, da das Konkordat ohnehin per Ende 2035 erstmals gekündigt werden kann. Die Inhalte der externen Analyse werden beim Strategieprozess sicherlich berücksichtigt werden.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 15. September 2021 den Bericht des Regierungsrates zustimmend zur Kenntnis genommen und sich somit für die Kündigung des Konkordates per Ende 2035 ausgesprochen. Es wird nun zu Beginn des erwähnten Strategieprozesses zu klären sein, welche Rolle der Kanton Bern dabei noch einnehmen wird. Eine erste Sitzung des Leitenden Ausschusses der IPH zur Planung des Strategieprozesses wird nach den Herbstferien stattfinden.

Zu Frage 2: Wie viele Mittel gehen verloren, falls die Berner aus dem Konkordat aussteigen?

Der jährliche Anteil der einzelnen Kantone an der Leistungspauschale ist von mehreren Faktoren abhängig, unter anderem von der Korpsgrösse, der Einwohnerzahl und der Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten, die in den letzten vier Jahren in Hitzkirch ausgebildet wurden. Im

langjährigen Vergleich liegt der Finanzierungsanteil des Kantons Bern bei rund einem Drittel der Leistungspauschale (konkret liegt der kumulierte Anteil für die Jahre 2007 bis 2020 bei 34.3 %). Dies entspricht durchschnittlich rund 4 Millionen Franken pro Jahr. Dieser Anteil entspricht auch ziemlich genau dem langjährigen Anteil an Aspirantinnen und Aspiranten aus Bern (34.5% kumuliert für die Jahre 2007 bis 2020).

Zu Frage 3: Was bedeutet der Ausstieg für den Betrieb der IPH, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die weiteren Konkordatskantone?

Dies zu klären ist Gegenstand des in Antwort auf Frage 1 erwähnten, 2022 startenden Strategieprozesses. Aktuell ändert sich durch die Berner Ankündigung, das Konkordat nach 2035 verlassen zu wollen, nichts.

Zu Frage 4: Welche Strategie verfolgt das Konkordat, um Bern als Mitglied zu behalten, beziehungsweise welche Auswirkungen hätte es auf die Zusammenarbeit ohne Bern?

Der Präsident der Konkordatsbehörde, der Schulratspräsident und der Schuldirektor nahmen auf Einladung der Sicherheitskommission des Berner Grossen Rates an deren Sitzung vom 21. Juni 2021 teil und hatten dort Gelegenheit, ihre Sicht in Ergänzung zum Bericht des Berner Regierungsrates einzubringen.

Auswirkungen eines allfälligen Austritts Berns werden im erwähnten Strategieprozess abgeklärt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt können dazu keine Aussagen gemacht werden.

Zu Frage 5: Gibt es andere Kantone, die einen Ausbildungsbedarf haben und die ins Konkordat aufgenommen werden können?

Auch diese Frage wird im geplanten Strategieprozess zu klären sein.

Zu Frage 6: Wie ist es möglich, dass der Kanton Bern bei einem Alleingang viel Geld sparen kann?

Der Kanton Bern geht in seinen Berechnungen davon aus, dass er die bestehende Infrastruktur in Ittingen benützen kann. Allfällige Um- oder Ausbaukosten sind darin nicht einberechnet. Dies im Gegensatz zur IPH, bei der in den Finanzplänen die Immobilienstrategie mit den nötigen Sanierungen bis 2030 bereits enthalten ist.

Zudem rechnet der Kanton Bern damit, durch den Verzicht auf Pauschalspesenzahlungen Einsparungen zu erzielen. Allerdings sind die IPH-Konkordatskantone auch aktuell nicht verpflichtet, den Auszubildenden Spesen zu vergüten.

Und schliesslich rechnet der Kanton Bern mit zeitlichen Einsparungen, weil er seine Aspirantinnen und Aspiranten nicht mehr auf korpspezifische Besonderheiten «umschulen» muss. Diese Zeiteinsparung führt nicht effektiv zu Minderausgaben, obwohl das so in die Einsparungen eingerechnet wurde. Es ist zudem fraglich, ob die eingesparte Zeit stattdessen tatsächlich produktiv genutzt werden kann.

Zu Frage 7: Teilt die Luzerner Regierung die Auffassung des Kantons Bern, dass die Polizeiausbildung wieder vermehrt kantonal durchgeführt werden soll?

Die Luzerner Regierung teilt diese Ansicht nicht. Eine kantonsübergreifende Ausbildung ermöglicht es im Gegenteil, die besten Ausbilderinnen und Ausbilder aus allen Korps zu gewinnen. Dies ist ein wesentlicher Pfeiler der qualitativen Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung der Schweizer Polizeikorps. Weiter dient sie auch der Vernetzung, dem gegenseitigen Austausch und der Vertrauensbildung. Die Zusammenarbeit zwischen den Polizeikorps wird durch die gemeinsame Ausbildung vereinfacht und gefördert, dies zeigt sich insbesondere bei interkantonalen Einsätzen. Die jetzige Situation hat sich aus Sicht des Kantons Luzern bewährt. Das erste Jahr der Ausbildung findet zentral an der IPH statt, das zweite dezentral in den Korps. Dadurch kann man beiden Anliegen gerecht werden: einerseits der Einheitlichkeit der Grundausbildung und dem Austausch zwischen den Kantonen, andererseits der spezifischen Vertiefung innerhalb der jeweiligen Korps.